



Medienmitteilung

Aus dem Baudepartement

18. Februar 2011

Bund genehmigt Anpassungen des kantonalen Richtplans

Richtplan-Anpassung 10 veröffentlicht und in Vollzug

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Anpassung 10 des St.Galler Richtplans genehmigt. Die Neuerungen können damit angewendet werden.

Mit der Anpassung 10 werden zwei wirtschaftliche Schwerpunktgebiete neu in den Richtplan aufgenommen: das Areal Werdenstrasse, Grabs, in die Liste der für die Standortvermarktung vorgesehenen Wirtschaftsstandorte (A-Standorte) und das Industriegebiet Leica-Areal-Innoparc, Balgach, in die Liste der zur Standortaufbereitung vorgesehenen Wirtschaftsstandorte (B-Standorte). Das durch die Stadler Rail Group bereits intensiv genutzte Areal Dorfstrasse, Altenrhein, weist keine Nutzungsreserven mehr auf und wird aus dem Richtplan gestrichen.

Attraktivität der Linthebene erhalten

Mit der Anpassung 10 werden die raumwirksamen und kantonsübergreifenden Massnahmen des Projektes "Hochwasserschutz Linth 2000", des "Entwicklungskonzepts Linthebene" (EKL 2003) und des "Landwirtschaftlichen Vorprojekts Benken Plus" in den Richtplan aufgenommen. Ziel ist dabei, die Linthebene als attraktiven Siedlungs-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum zu erhalten und zu gestalten. Die Massnahmen, mit denen der Richtplan die Linthebene von einer weiteren Siedlungsausdehnung freihalten will, waren das Hauptthema der Vernehmlassung. Die Regierung hielt an den mit dem EKL 2003 kantonsübergreifend beschlossenen langfristigen Siedlungsgrenzen und siedlungsgliedernden Freiräumen fest; mit der Genehmigung durch das UVEK sind diese nun für die Behörden verbindlich.

Abklärungen für publikumsintensive Einrichtungen abwarten

Von dieser Regelung ausgenommen wurden die Siedlungsgrenzen zwischen Schänis und Bilten. Sie werden erst festgelegt, wenn die Ergebnisse der kantonsübergreifenden Abklärungen bezüglich publikumsintensiven Einrichtungen im Linthgebiet vorliegen. Aufgrund von Diskussionen über entsprechende Vorhaben in Mollis, Schänis und im Raum Uznach/Schmerikon haben Vertreter der Regionen und Gemeinden des Linthgebiets sowie der Kantone Schwyz, Glarus und St.Gallen Mitte August 2010 beschlossen, bis Ende 2011 gemeinsam eine kantonsübergreifende Standortanalyse für publikumsintensive Verkaufseinrichtungen im Linthgebiet durchzuführen. Diese bauen auf den Ergebnissen des EKL 2003 auf. Geklärt werden soll, wo es geeignete Standorte für Einkaufszentren und Fachmärkte im Linthgebiet gibt und wie ein Nutzen-Lasten-Ausgleich zwischen den Gemeinden geschaffen werden kann. Mit der weiteren Planung von Grossvorhaben und mit der Festlegung der Siedlungsgrenzen zwischen Schänis und Bilten soll zugewartet werden, bis das Ergebnis der Analyse vorliegt.

Abbaustandorte und Kehrrechtverbrennungsanlagen

Neu in den Richtplan aufgenommen wird der Abbaustandort Kronbühl in Kirchberg. Zudem wird die vorläufige Zuordnung der Gemeinden zu den Einzugsgebieten der Kehrrechtverbrennungsanlagen als definitiv bezeichnet.

Die neuen und geänderten Blätter sowie die aktualisierte Karte des Richtplans werden in diesen Tagen allen Gemeinden und Regionen, aber auch den in- und ausländischen Nachbarn und den betroffenen Bundesstellen zugestellt. Sie können ab sofort auch beim Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen für 30 Franken bezogen werden. Im Internet ist der aktualisierte Richtplan unter www.ereg.sg.ch jederzeit abrufbar. Damit der Richtplan aktuell bleibt, muss er regelmässig angepasst werden. Es ist vorgesehen, im Frühling die Vernehmlassung zum Entwurf zur Richtplan-Anpassung 11 zu eröffnen.